

## **Handlungs- und Schutzkonzept der Tanzsportabteilung der GSV Hemmingen**

Stand 28.06.2021

Gemäß CoronaVO vom 03.06.2021 darf wieder in geschlossenen Räumen trainiert werden. Voraussetzung hierfür ist die Wahrung bestimmter Grundsätze des Infektionsschutzes.

Zutritt zu den Trainingsräumen haben nur symptomfreie Vereinsmitglieder (insbesondere ohne Atemwegsinfekt, ohne erhöhte Temperatur, ohne wesentlichen Kontakt zu Corona infizierten Personen in den letzten 14 Tagen).

Zur Kontaktrückverfolgung muss sich vor dem Training jeder Tänzer / jede Tänzerin über die luca-App einloggen. Der entsprechende QR-Code liegt aus.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Unter den einzelnen Tanzpaaren muss ein Mindestabstand von 1,5 m gegeben sein. Ein Wechsel der Tanzpartner untereinander ist nicht erlaubt (feste Paare). Der Trainer darf keine Person zum Vortanzen holen.

Eine Begrüßung bzw. Verabschiedung per Handschlag oder anderen Körperkontakten ist nicht erlaubt.

Beim Eintreffen an der Halle, beim Schuhwechsel, während der Übungszeiten, eventuellen Pausen und beim Verlassen der Halle ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen der Halle können die Hände an vorhandenen Spender desinfiziert werden. Die Benutzung ist ein Angebot und aus Sicht der Gemeinde nicht verpflichtend.

Während des Trainings sollen die Fenster geöffnet sein, wenn dies witterungsbedingt möglich ist.

Die Sport- und Trainingsgeräte wie die Musik- und Verstärkeranlage müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

Werden Toiletten benutzt, hat der Benutzer / die Benutzerin die Hände anschließend gründlich mit Seife zu waschen.

Nach dem Training ist die Halle zeitnah unter Einhaltung des Mindestabstands zu verlassen.

Für jedes Training muss eine verantwortliche Person bei dem jeweiligen Gruppensprecher\*rinn genannt sein.